

Salzsäure 10-36 %

basi Schöberl GmbH & Co. KG Datenblatt-Nr.: 00220 Überarbeitet am: 01.11.2012 Seite: 1 von 6

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens*

1.1 Produktidentifikator: Salzsäure 10-36 %

Andere Bezeichnungen: keine

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird: keine

Empfohlene Verwendungszwecke: Fällungsmittel, Ätzmittel, technische Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant: basi Schöberl GmbH & Co. KG Telefon: +49 (0) 72 22 - 505 – 0
Im Steingerüst 57 Telefax: +49 (0) 72 22 - 505 - 2 98
D-76437 Rastatt E-Mail: info@basigas.de
Internet: www.basigas.de

1.4 Notrufnummer: basi Schöberl GmbH & Co. KG +49 (0) 72 22 - 505 – 0 (7 bis 16 Uhr)
Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg: +49 (0) 7 61 – 19 24 0 (24 h verfügbar)

1.5 Zusätzliche Hinweise: keine

2. Mögliche Gefahren*

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenklassen/-kategorien	Gefahrenhinweise	Zusätzliche Hinweise
Met. Corr. 1 Skin Corr. 1B	H 290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H 314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	keine

Verordnungen 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefährlichkeitsmerkmale	R-Sätze	Zusätzliche Hinweise
C; Ätzend Xi; Reizend	R 34 Verursacht Verätzungen R 37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.	keine

2.2 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung EG Nr. 1272/2008 (CLP)

Signalwort: Gefahr



Gefahrenpiktogramme: GHS 05

GHS 07

Gefahrenhinweise:

H 314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H 335: Kann die Atemwege reizen.

H 290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Sicherheitshinweise:

P234: Nur im Originalbehälter aufbewahren.

P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Salzsäure 10-36 %

basi Schöberl GmbH & Co. KG Datenblatt-Nr.: 00220 Überarbeitet am: 01.11.2012 Seite: 2 von 6

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P303+P361+P353: BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304+P340: BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P309+P311: BEI Exposition oder Unwohlsein: GIFTINFORMATIONEN-ZENTRUM oder Arzt anrufen.
P501: Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Siehe auch Kap. 16

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen*

3.1 Stoff oder Gemisch: Stoff

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe, sofern zutreffend:

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	%
231-595-7	7647-01-0	Chlorwasserstoff	10-36 %

3.3 Weitere Inhaltsstoffe: Wasser

3.4 Zusätzliche Hinweise:

Enthält keine anderen Komponenten oder Verunreinigungen, die die Einstufung dieses Produktes beeinflussen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen*

4.1 Beschreibung der Erste Hilfe Maßnahmen:

Das Opfer ist unter Benutzung eines umluftunabhängigen Atemgerätes in frische Luft zu bringen. Warm und ruhig halten. Arzt hinzuziehen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung.

Nach Einatmen:

Unter Selbstschutz den Verletzten an die frische Luft bringen - ggf. Atemspende oder Gerätebeatmung - Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser gründlich abwaschen, steriler Schutzverband, Hautarzt.

Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Erbrechen vermeiden, Arzthilfe.

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Gefahren:

Bisher keine Symptome bekannt. Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt, zur Lungenödemprophylaxe: Corticosteroid-Dosieraerosol.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung*

5.1 Löschmittel:

Geeignet: ABC-Pulver. Alle bekannten Löschmittel können benutzt werden.

Ungeeignet: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Einwirkung von Feuer können durch thermische Zersetzung die folgenden toxischen und/oder ätzenden Stoffe entstehen: Chlorwasserstoff.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemgerät benutzen. Chemieschutzanzug benutzen.

5.4 Zusätzliche Hinweise:

Nicht brennbar.

Salzsäure 10-36 %

basi Schöberl GmbH & Co. KG Datenblatt-Nr.: 00220 Überarbeitet am: 01.11.2012 Seite: 3 von 6

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung*

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Atemschutz erforderlich. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Ausgetretene Gase/Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Aufgrund des pH-Wertes des Produktes ist vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für kleine Mengen: Mit Wasser wegspülen.

Für große Mengen: Produkt abpumpen. Mit Kalk neutralisieren. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

7. Handhabung und Lagerung*

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung:

Nicht zusammenlagern mit: Laugen (z. B. Natriumhypochlorit). Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze schützen.

7.3 Zusätzliche Hinweise:

Lagerklasse 8 B – nichtbrennbare ätzende Stoffe

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen*

8.1 Zu überwachende Parameter:

Expositionsgrenzwerte:

CAS-Nr.	Stoffbezeichnung	%	Art	Wert	Einheit
7647-01-0	Chlorwasserstoff	-	AGW	2	ppm

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Geeigneter Atemschutz bei niedrigen Konzentrationen oder kurzfristiger Einwirkung: Gasfilter für saure anorganische Gase/Dämpfe wie SO₂, HCl (z. B. EN 14387 Typ E). Geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder längerer Einwirkung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät).

Handschutz:

Handschuhe mit langen Stulpen benutzen. Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend >480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z. B. Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Polyvinylchlorid (0,7 mm), u. a.

Zusätzlicher Hinweis:

Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z. B. Temperatur) deutlich kürzer als die ermittelte Permeationszeit sein kann. Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Augenschutz:

dicht schließende Schutzbrille und Gesichtsschutzschirm

Körperschutz:

Säurebeständiger Chemikalienschutzanzug (z. B. nach EN ISO 14605).

Salzsäure 10-36 %

basi Schöberl GmbH & Co. KG Datenblatt-Nr.: 00220 Überarbeitet am: 01.11.2012 Seite: 4 von 6

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit der Haut vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

8.3 Zusätzliche Hinweise:

keine

9. Physikalische und chemische Eigenschaften*

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand:	Lösung
Farbe:	Farblos bis schwach gelblich
Geruch:	Stechend riechend
pH-Wert:	<1
Schmelzpunkt:	-25 °C
Siedepunkt:	ca. 90 °C
Flammpunkt:	-
Explosionsgrenzen: UEG:	-
OEG:	-
Zündtemperatur:	nicht entzündlich
Temperaturklasse:	-
Explosionsgruppe:	-
Dichte	1,149 – 1,164 g/cm ³ (bei 20 °C)
Gasdichte:	-
relative Gasdichte (Luft = 1):	-
Löslichkeit in Wasser:	vollkommen mischbar
Viskosität (dynamisch):	ca. 2 mPa*s

9.2 Zusätzliche Hinweise:

keine

10. Stabilität und Reaktivität*

10.1 Reaktivität:

keine

10.2 Chemische Stabilität:

Zu vermeidende Stoffe: Alkalien

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Exotherme Reaktion, Reaktionen mit Alkalien (Laugen), Explosionsgefahr bei Reaktion mit Metallen unter Wasserstoffentwicklung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

keine

10.5 Unverträgliche Materialien:

keine

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Thermische Zersetzung: Chlorwasserstoff

Zusätzliche Hinweise:

Keine

Salzsäure 10-36 %

basi Schöberl GmbH & Co. KG Datenblatt-Nr.: 00220 Überarbeitet am: 01.11.2012 Seite: 5 von 6

11. Toxikologische Angaben*

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität, Daten einer (mehrerer) Komponente(n):

Komponente	Art	Wert	Spezies
Chlorwasserstoff	LD ₅₀ (oral)	700 mg/kg	Ratte
Chlorwasserstoff	LC ₅₀ (inhalativ)	1,68 mg/l 1 h	Ratte
Chlorwasserstoff	LD ₅₀ (dermal)	>5.000 mg/kg	Kaninchen

Primäre Hautreizung Kaninchen: Ätzend.

Primäre Schleimhautreizungen Kaninchen: Ätzend.

Sensibilisierung / Angaben zu: Chlorwasserstoff: Wirkt nicht hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier.

11.2 Zusätzliche Hinweise:

keine

12. Umweltbezogene Angaben*

12.1 Toxizität:

Ökotoxizität

Fischtoxizität: LC₅₀, 96 h, 282 mg/l, Gambusia affinis, sonstige, statisch

Aquatische Invertebraten: EC₈₀, 72 h, 56 mg/l, Daphnia magna, sonstige, statisch

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Produkt nicht ohne Vorbehandlung in Gewässer gelangen lassen. Aufgrund des pH-Wertes des Produktes ist vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O): Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser (log Pow) ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden:

n.a.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

n.a.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Adsorbierbares organisches gebundenes Halogen (AOX):

Der Stoff/das Produkt kann halogenierend wirken und damit zum AOX beitragen.

Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.

13. Hinweise zur Entsorgung*

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Wegen Recycling Hersteller ansprechen. Wegen Recycling Abfallbörsen ansprechen. Ungereinigte Verpackung: Transportbehälter vollständig entleeren und zurücksenden.

13.2 Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

keine Daten vorhanden

13.3 Zusätzliche Hinweise:

keine

Salzsäure 10-36 %

basi Schöberl GmbH & Co. KG Datenblatt-Nr.: 00220 Überarbeitet am: 01.11.2012 Seite: 6 von 6

14. Angaben zum Transport*

14.1 UN-Nr.: 1789

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Landtransport (ADR/RID):

Gefahrzettel: 8

Bezeichnung des Gutes: Chlorwasserstoffsäure

Seetransport (IMDG-Code) und Lufttransport (ICAO/IATA):

Bezeichnung des Gutes: Hydrochloric acid

14.3 Transportgefahrenklassen: ADR/RID Klasse 8; IMDG und ICAO/IATA Klasse 8

14.4 Verpackungsgruppen: entfällt

14.5 Umweltgefahren: entfällt

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender: entfällt

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

entfällt

14.8 Zusätzliche Hinweise:

keine

15. Rechtsvorschriften*

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Betriebssicherheitsverordnung, Gefahrstoffverordnung

- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend
- Technische Regeln: TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“
- BG-Regeln: BGI 595 Reizende und Ätzende Stoffe

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

keine

15.3 Zusätzliche Hinweise:

keine

16. Sonstige Angaben*

Die Angaben geben den Stand der Kenntnisse des Inverkehrbringers wieder.
Sie sind keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes bzw. der Lieferspezifikation.

Relevante R-Sätze:

n.a.

n.a. = nicht anwendbar

Änderungen gegenüber der früheren Version sind durch einen *hervorgehoben.